

Zwischenstand zur weiteren Öffnung des Kita-Betriebs

(Artikel vom 14.05.2020)

Das Kultusministeriums Baden-Württemberg hat in der vergangenen Woche per Pressemitteilung angekündigt, die bestehende Notbetreuung in den Kindertagesstätten schrittweise vom 18. Mai 2020 an in Richtung eines reduzierten Regelbetriebs bis zu einer Auslastung von 50 Prozent weiterzuentwickeln.

Diesbezüglich sind viele Rückfragen bei der Stadtverwaltung und den Einrichtungen eingegangen.

Zwischenzeitlich hat das Kultusministerium, der Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag eine weitere Pressemitteilung herausgegeben

<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Service/2020+05+14+Gemeinsame+PM+von+Kultusministerium+umd+kommunalen+Landesverbaenden+zur+schrittweisen+Oeffnung+von+Kitas+und+Kindertagespflege>

Danach soll durch eine Änderung der Corona-Verordnung ein rechtlicher Rahmen für die schrittweise Öffnung gesetzt werden – für die Umsetzung vor Ort und die Konzepte sind die Kommunen, Träger und Einrichtungen verantwortlich.

Dabei wird nicht verkannt, dass die Träger einen gewissen Vorlauf für die Planungen und Organisation benötigen und die Ausweitung nicht von heute auf morgen erfolgen kann. Die Änderung der Corona-Verordnung soll voraussichtlich diesen Samstag verkündet werden. Erst zu diesem Zeitpunkt haben die Träger den rechtlichen Rahmen, um konkret planen zu können.

Natürlich haben wir schon Ideen entwickelt, wie ein solches Konzept aussehen kann. Wir bitten aber um Verständnis, dass wir aufgrund der fehlenden Informationen zum rechtlichen Rahmen das Konzept noch nicht öffentlich machen und die vielen nachvollziehbaren Fragen von Eltern noch nicht beantworten können. Sobald uns nähere Detailregelungen vorliegen, werden wir diese zeitnah über die Einrichtungen an die Eltern weitergeben und die notwendigen organisatorischen Maßnahmen treffen.